

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR SPRACHHEILPÄDAGOGIK E.V.

Landesgruppe Schleswig-Holstein
www.dgs-schleswig-holstein.de



Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4353

Holger Kaack-Grothmann
Starnberger Str. 69A
24146 Kiel
Telefon/Fax privat
0431 / 783428
E-Mail
kaack-grothmann@web.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Ole Schmidt

Förderung der inklusiven Bildung

Kiel, 02.06.2009

Ihr Schreiben vom 06.05.09

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit, auf Ihre Anfrage, die insbesondere auf die Drucksachen 16/2559 und 16/2560 abhebt, antworten zu können. Ihr Schreiben hat uns leider erst kurz nach unserer jährlichen Mitgliederversammlung erreicht. Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die einen erhöhten Bedarf im Förderschwerpunkt Sprache (deutliche Sprachstörungen – nicht allgemeine Förderung) aufweisen, erfolgt in Schleswig-Holstein bereits heute auch im Ländervergleich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach einem langfristigen Umstrukturierungsprozess in relativ hohem Umfang integrativ. Diese qualitativ anspruchsvolle Sprachförderung wird durch dafür ausgebildete Sonderschullehrerinnen und –lehrer (Sprachheillehrkräfte) durchgeführt. Obwohl nicht Gegenstand dieser Anfrage weisen wir in diesem Zusammenhang vollständigshalber auch auf die landesweit erfolgreich angebotene präventive Förderung im vorschulischen Bereich (Kindertagesstätten etc.), in sogenannten Sprachheilambulanzen für Schulkinder und die präventive Sprachförderung ohne

ausgewiesenen Förderbedarf in den Eingangsphasen der Grundschulen hin, die ebenfalls von diesem Personenkreis angeboten werden.

Die Fördermaßnahmen insgesamt sind in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich strukturiert. Uns liegt derzeit kein systematisch abgesichertes, belastbares Zahlenmaterial vor.

2. Die Förderzentren mit qualifiziertem Angebot im Förderschwerpunkt Sprache müssen unserer Einschätzung nach langfristig als Kompetenzzentren erhalten bleiben und mindestens die bestehende Ressourcenausstattung sowie eine fachlich qualifizierte Leitung behalten. Uns liegen Rückmeldungen vor, die sogar von einem gesteigerten Bedarf ausgehen.

3. Die Lehrkräfte an Regelschulen sollten auch nach unserer Auffassung durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf eine integrative oder inklusive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sowie die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen vorbereitet werden. Dies setzt jedoch zuvor die Entwicklung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes voraus, in dem insbesondere die Bereitstellung der nötigen zeitlichen Ressourcen zu regeln wäre. Zusätzlich muss die Ausbildung an den Hochschulen in diese Richtung hin verändert werden. Das vorgesehene Zeitfenster bis zum Schuljahr 2012/13 scheint jedoch nicht realistisch, weil die an der Universität Flensburg noch im Akkreditierungsverfahren befindlichen Ausbildungsgänge (Bachelor/Master) sofort ergänzt oder verändert werden müssten. Nach unserem Kenntnisstand sind bisher nicht die entsprechenden Module in ausreichender Weise vorgesehen.

Trotz dieser Maßnahmen wird die eigentliche Förderarbeit im Bereich deutlicher Sprachstörungen (Sprachtherapie) mit dem heute anzulegenden Qualitätsanspruch auch danach nur von qualifiziert speziell für den Förderschwerpunkt Sprache ausgebildeten Lehrkräften (Sonderschullehrkräften) zu leisten sein. Neben zukünftig eher zunehmenden Beratungsaufgaben müssen dabei auch weiterhin Unterrichts- und Sprachförderungstätigkeiten verantwortlich wahrgenommen werden.

Qualitativ hochwertige sonderpädagogische Studiengänge, hier insbesondere im Bereich der Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen, müssen zukünftig ebenso wie eine anspruchsvolle zweite Ausbildungsphase erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kaack-Grothmann